



Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Seenplatte

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Seenplatte“

verantwortlich für den amtlichen Teil: die Vorsitzende der VG „Seenplatte“, für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Frau Majchrzak, Auflagehöhe 2400
Gesamtherstellung: TOP - Druck Pörmitz • Ortsstraße 56 • 07907 Pörmitz, Tel.: 036 63/ 40 04 60, Fax: 036 63/ 41 33 86 • E-Mail: info@vg-seenplatte.de.

Die Verteilung erfolgt kostenlos an alle Haushalte der VG „Seenplatte“ und ist ferner kostenfrei in Einzelexemplaren

bei der Verwaltungsgemeinschaft „Seenplatte“ in Oettersdorf erhältlich. Mitgliedsgemeinden der VG „Seenplatte“ sind die Gemeinden: Dreba, Dittersdorf mit den OT Dragensdorf, Chursdorf und Sorna, Görkwitz mit OT Monchgrün, Göschitz mit OT Rödersdorf, Kirschkau, Knau mit den OT Bucha und Posen, Löhma, Moßbach mit OT Reinsdorf, Neundorf mit OT Pahnstangen, Oettersdorf mit den OT Triemsdorf und Holzmühle, Plothen, Pörmitz, Tegau mit OT Burkersdorf und Volkmannsdorf mit OT Finkenmühle

Jahrgang 27

23. April 2019

Sonderausgabe

Amtliche Bekanntmachung

für die Anhörung der Einwohner zum Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften (DS 6/6960).

In Artikel 1 des zur Anhörung vorgelegten Gesetzesentwurfs der Landesregierung werden für den Saale-Orla-Kreis folgende Strukturänderungen vorgeschlagen:

§ 6

- Die Gemeinden Dreba und Knau werden aus der Verwaltungsgemeinschaft „Seenplatte“ ausgegliedert.
- Die Gemeinden Linda b. Neustadt an der Orla, Dreba und Knau werden aufgelöst. Die Gebiete der aufgelösten Gemeinden werden in das Gebiet der Stadt Neustadt an der Orla eingegliedert.

§ 7

- Die Gemeinde Burgk wird aufgelöst. Das Gebiet der aufgelösten Gemeinde wird in das Gebiet der Stadt Schleiz eingegliedert.
- Die Übertragung von Verwaltungsaufgaben (§ 51 ThürKO) der Gemeinde Burgk auf die Gemeinde Remptendorf wird aufgehoben.

Die Einwohner, die in den unmittelbar betroffenen Gebieten wohnen, werden zu dem o. g. Gesetzesentwurf nebst Änderungsantrag angehört. Die Stellungnahmen sind schriftlich an das

**Landratsamt Saale-Orla-Kreis
Rechtsaufsichtsbehörde
Oschitzer Straße 4
07907 Schleiz**

zu richten.

Bei Stellungnahmen, die nach dem **29. Mai 2019** eingehen, kann eine Berücksichtigung nicht gewährleistet werden.

Die Einwohner der Gemeinden Dittersdorf, Dreba, Görkwitz, Göschitz, Kirschkau, Knau, Löhma, Moßbach, Neundorf bei Schleiz, Oettersdorf, Pörmitz, Plothen, Tegau und Volkmannsdorf haben die Gelegenheit, die Anhörungsunterlagen vom

29. April 2019 bis zum 29. Mai 2019

in den nachfolgend genannten Verwaltungsräumen einzusehen.

Für die Einwohner der Gemeinden Dittersdorf, Dreba, Görkwitz, Göschitz, Kirschkau, Knau, Löhma, Moßbach, Neundorf bei Schleiz, Oettersdorf, Pörmitz, Plothen, Tegau und Volkmannsdorf liegen die Anhörungsunterlagen in der

**Verwaltungsgemeinschaft „Seenplatte“
Versammlungsraum
Schleizer Str. 17
07907 Oettersdorf**

zu folgenden Sprechzeiten:

Dienstag

09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag

09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag

09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Die Anhörungsunterlagen liegen zusätzlich **in der Gemeinde Dittersdorf, Gemeindeverwaltung, Ortsstraße 54, 07907 Dittersdorf**

am Dienstag, dem 07.05.2019,

in der Zeit von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr;

in der Gemeinde Dreba, Gemeindeverwaltung, Ortsstraße 80, 07806 Dreba

am Mittwoch, dem 08.05.2019,

in der Zeit von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr und

am Mittwoch, dem 15.05.2019,

in der Zeit von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr;

in der Gemeinde Göschitz,

Gemeindeverwaltung, Ortsstraße 14b, 07907 Göschitz

am Donnerstag, dem 09.05.2019,

in der Zeit von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr;

**in der Gemeinde Kirschkau,
Gemeindeverwaltung, Ortsstraße 42, 07919
Kirschkau**

am Dienstag, dem 30.04.2019,
in der Zeit von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr;

**in der Gemeinde Knau, Gemeindeverwaltung,
Schulstraße 3, 07389 Knau**

mittwochs in der Zeit von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr;

**in der Gemeinde Löhma,
Gemeindeverwaltung, Ortsstraße 32,
07907 Löhma**

am Dienstag, dem 14.05.2019,
in der Zeit von 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr;

**in der Gemeinde Moßbach,
Gemeindeverwaltung, Ortsstraße 70,
07907 Moßbach**

am Dienstag, dem 14.05.2019,
in der Zeit von 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr;

**in der Gemeinde Pörmitz,
Gemeindeverwaltung, Ortsstraße 56a,
07907 Pörmitz**

am Dienstag, dem 07.05.2019,
in der Zeit von 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr;

**in der Gemeinde Plothen,
Gemeindeverwaltung, Ortsstraße 64,
07907 Plothen**

am Dienstag, dem 07.05.2019,
in der Zeit von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr;

**in der Gemeinde Tegau, Gemeindeverwaltung,
Ortsstraße 36, 07907 Tegau**

mittwochs in der Zeit von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr;

**in der Gemeinde Volkmannsdorf,
Gemeindeverwaltung, Ortsstraße 71a,
07924 Volkmannsdorf**

dienstags in der Zeit von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtags sowie zur Umsetzung des Thüringer Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetzes

Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung richterorganisatorischer Vorschriften - Drucksache 6/6960 - Gesetzentwurf der Landesregierung

I. Wenn Sie sich an dem Anhörungsverfahren beteiligen, werden von Ihnen personenbezogene Daten (wie z.B. Name und Anschrift) zum Zwecke der Durchführung des parlamentarischen Anhörungsverfahrens zum Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung richterorganisatorischer Vorschriften - Drucksache 6/6960 - sowie zur Beteiligtentransparenzdokumentation erhoben und verarbeitet. Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grund der Anhörung der Bevölkerung durch den Thüringer Landtag. Der Thüringer Landtag führt diese Anhörung zu dem Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neu-

gliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung richterorganisatorischer Vorschriften - Drucksache 6/6960 durch. Er ist hierzu in den von einer gesetzlichen Gebietsänderung, Neugliederung oder Auflösung betroffenen Gebietskörperschaften auf Grund von Art. 92 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen i. V. m. § 9 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung verpflichtet.

Der Innen- und Kommunalausschuss des Thüringer Landtags hat die Anhörung am 29. März 2019 beschlossen.

Die Datenerhebung erfolgt für den Thüringer Landtag durch das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales. Dieses bedient sich der Landratsämter, des Landesverwaltungsamtes und der vom o. g. Gesetzentwurf betroffenen Gebietskörperschaften.

Die Daten dienen den Abgeordneten des Thüringer Landtags für die parlamentarische Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung richterorganisatorischer Vorschriften - Drucksache 6/6960 - sowie dem Thüringer Landtag zur gesetzmäßigen Führung der Beteiligtentransparenzdokumentation.

Die Daten werden solange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die parlamentarischen Zwecke erforderlich ist.

Die Kontrolle des Datenschutzes in parlamentarischen Angelegenheiten obliegt dem Ältestenrat des Thüringer Landtags.

II. Aufgrund des Thüringer Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetzes (ThürBeteilDokG) hat der Thüringer Landtag von Amts wegen eine öffentlich zugängliche Beteiligtentransparenzdokumentation auf seiner Internetseite einzustellen. In die Beteiligtentransparenzdokumentation sind Informationen zur Identität der natürlichen und juristischen Personen aufzunehmen, die sich mit einer schriftlichen Äußerung inhaltlich an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligen.

Aus Anlass der Anhörung gemäß Artikel 92 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen i. V. m. § 9 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung richterorganisatorischer Vorschriften - Drucksache 6/6960 - sind nach § 5 Abs. 1 ThürBeteilDokG von den Beteiligten anzugeben und in der Beteiligtentransparenzdokumentation darzustellen.

1. die Namen der natürlichen und der juristischen Personen unter Angabe ihrer Organisationsform,
2. die Geschäftsadresse juristischer Personen sowie Geschäfts- oder Dienstadresse natürlicher Personen; Wohnadressen natürlicher Personen werden nur verlangt, wenn keine andere Adresse vorliegt, und werden nicht veröffentlicht;
3. der Schwerpunkt der inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit der natürlichen oder juristischen Person,

4. die Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte des Beitrags zum Gesetzgebungsverfahren.
5. Nur soweit zutreffend: beteiligte Anwaltskanzleien haben ihren Auftraggeber zu benennen.

Jede natürliche oder juristische Person, die sich mit einer Stellungnahme an dem Gesetzgebungsverfahren zu dem Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften - Drucksache 6/6960 - beteiligt, ist verpflichtet, die o. g. Angaben zu Nummer II.1 bis 5 zu machen. Ein Formblatt für die Erhebung der Daten ist zur Vereinfachung als Anlage beigefügt, wird bei den Landratsämtern und dem Landesverwaltungsamt bereitgehalten und kann im Internet abgerufen werden unter: <https://beteilig-tentransparenzdokumentation.thueringer-landtag.de/6-6960/>

Mit der Angabe der vorgenannten Informationen haben die Beteiligten zu erklären, ob sie ihre Zustimmung zur Veröffentlichung ihrer Beiträge im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens geben (vgl. Feld 6 im Formblatt).

Auch bei Nichtveröffentlichung der Beiträge mangels Zustimmung werden die Informationen entsprechend § 5 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 ThürBeteilDokG als verpflichtende Mindestinformationen veröffentlicht.

Gemäß § 6 ThürBeteilDokG werden die Daten vom Thüringer Landtag nur für den mit diesem Gesetz verfolgten Zweck der Herstellung umfassender Transparenz des parlamentarischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesses erhoben und verwendet. Innerhalb der ersten sechs Monate jeder Wahlperiode wird überprüft, ob wegen Wegfalls des Verfügungsgrundes Daten aus der Beteiligentransparenzdokumentation gelöscht werden müssen. Im Übrigen gelten die Datenschutzbestimmungen des Landtags und die Vorschriften des Thüringer Datenschutzgesetzes entsprechend.

Oettersdorf, 15.04.2019

Ort, Datum



Gemeinschaftsvorsitzende



Anlage: Formblatt

Formblatt zur Datenerhebung nach § 5 Abs. 1 des Thüringer Beteiligentransparenzdokumentationsgesetzes

Jede natürliche oder juristische Person, die sich mit einer Stellungnahme an dem Gesetzgebungsverfahren zu dem Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften - Drucksache 6/6960 - beteiligt, ist nach dem Thüringer Beteiligentransparenzdokumentationsgesetz verpflichtet, die nachfolgend erbetenen Angaben – soweit für sie zutreffend – zu machen.

Die Informationen in den folgenden Feldern 1 bis 5 werden als verpflichtende Mindestinformationen im Internet veröffentlicht. Wenn Sie Ihre Zustimmung in Feld 6 zur Veröffentlichung Ihres inhaltlichen Beitrags geben, wird auch Ihr Beitrag auf den Internetseiten des Thüringer Landtags veröffentlicht.

- Formblatt umseitig -

Bitte gut leserlich ausfüllen und zusammen mit der Stellungnahme an die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde senden!

1.	bei natürlichen Personen	
	Name	Vorname
	bei juristischen Personen	
	Name	Organisationsform
2.	bei natürlichen Personen	
	Geschäfts- oder Dienstadresse <input type="checkbox"/> Wohnadresse <input type="checkbox"/> (Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird nicht veröffentlicht.)	
	Straße, Hausnummer	
	Postleitzahl, Ort	
	bei juristischen Personen	
	Geschäfts- oder Dienstadresse	
	Straße, Hausnummer	
	Postleitzahl, Ort	
3.	Schwerpunkt der inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit der natürlichen oder juristischen Person	
4.	Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte des Beitrags	
	Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zum Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtorganisatorischer Vorschriften - Drucksache 6/6960 -	
<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> weitere Angaben:		
5.	nur soweit zutreffend: bei Anwaltskanzleien Benennung des Auftraggebers	
6.	Ich stimme der Veröffentlichung meines Beitrags im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens auf den Internetseiten des Thüringer Landtags zu.	
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------